

Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21)

**Kantonaler Richtplan 2019, Richtplan-Text
(Stand Genehmigung durch den Kantonsrat vom
12. September 2019)**

Die Änderungen gegenüber dem kantonalen Richtplan 2019 sind blau markiert. Sie betreffen folgende Punkte:

- Richtungsweisende Festlegungen F2-2 und F2-7
- Bergstation Klein-Titlis (Objekt-Nr. F2.21)

F 2 Touristische Intensivgebiete

Ausgangslage

Touristische Intensivgebiete sind Gebiete, die mit touristischen Transportanlagen erschlossen und mit Freizeitanlagen ausgestattet sind. Sie werden während der Winter- und Sommersaison zur Ausübung von Freizeitaktivitäten (Schneesport; Wandern; Mountainbike; Veranstaltungen u. a.) genutzt, weisen hohe Besucherfrequenzen auf und beanspruchen viel Fläche oder sind raumwirksam. Touristische Intensivgebiete sind eine wichtige Grundlage für einen wertschöpfungsintensiven Tourismus.

Die Intensivgebiete sind bezüglich Angebot, Betrieb und Komfort auf die sich verändernden Gästebedürfnisse auszurichten und laufend zu optimieren (Bereitstellung zeitgemässer Anlagen; beschneite Pisten; optimierte Einstiegsmöglichkeiten; neue Infrastrukturen für Sommer- und Winterangebote).

Die Bergbahnbetriebe in den touristischen Intensivgebieten haben eine besondere Bedeutung für den Tourismus in Obwalden. Sie generieren direkt oder indirekt einen grossen Teil der touristischen Wertschöpfung. Die Bergbahnstationen – insbesondere die Berggipfel am Titlis und Pilatus – sind Sehnsuchtsorte mit grosser Anziehungskraft für eine internationale Klientel. Die Bergbahnstationen sind aufgrund ihrer Erreichbarkeit und Erschliessung besonders geeignet für eine Konzentration weiterer touristischer Einrichtungen oder von Infrastrukturen. Dies gilt insbesondere auch für Bergstationen, welche aufgrund ihrer Lage ein besonderes Erlebnis bieten können. Bei verschiedenen Bergbahnstationen ist diesbezüglich ein Potenzial gegeben, für den Klein Titlis besteht bereits ein konkretes Entwicklungsprojekt. Grössere Vorhaben an den Bergbahnstationen bedürfen einer Grundlage im Richtplan.

Vor allem bei den international ausgerichteten Destinationen hat die Grösse eines Gebietes strategische Bedeutung. Wird aus solchen strategischen Überlegungen heraus eine Erweiterung in Betracht gezogen, sind die dafür geeigneten Gebiete im kantonalen Richtplan zu sichern. Eine Erschliessung neuer Geländekammern hat möglichst raum- und umweltverträglich zu erfolgen und muss einen möglichst grossen regionalwirtschaftlichen Nutzen erbringen.

Der Wintertourismus wird durch den Klimawandel weiter auf wenige schneesichere Destinationen zurückgedrängt. Engelberg und Melchsee-Frutt sind solche Destinationen und müssen daher unter Berücksichtigung der Kundenwünsche und des Landschaftsschutzes vorausschauend weiterentwickelt werden. Auch ein möglicher Zusammenschluss von Engelberg mit Melchsee-Frutt und Hasliberg ist vor diesem Hintergrund zu beurteilen.

Richtungsweisende Festlegungen

- | | |
|------|---|
| F2-1 | Die touristischen Intensivgebiete bilden die Grundlage für einen wertschöpfungsintensiven, auf eine grössere Gästezahl ausgerichteten Tourismus. Die Weiterentwicklung dieser Gebiete zielt auf eine höhere Angebotsqualität, eine verbesserte Auslastung der Infrastrukturen und eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Durch die laufende Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote sowie eine klare und strategische Positionierung bleiben diese Gebiete langfristig attraktiv und wettbewerbsfähig. |
| F2-2 | Touristische Infrastrukturanlagen mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt konzentrieren sich auf die touristischen Intensivgebiete und den Siedlungsraum im Talboden. Touristische Bauten und Anlagen (Neu- und Ersatzbauten) werden unter Berücksichtigung des für den Tourismus wichtigen Orts- und Landschaftsbildes und mit möglichst geringen der weiteren Auswirkungen auf Raum und Umwelt in die Landschaft eingeordnet (Standortwahl, Gestaltung inklusive Materialisierung der Bauten und der nötigen Anlagen). Basierend auf einem Landschaftskonzept gemäss der |

Richtungsweisenden Festlegung E2-2 und der Handlungsanweisung E2-2 werden angemessene Ersatzmassnahmen für die Landschaft geleistet.

- F2-3 Die touristischen Intensivgebiete werden gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Dies gilt insbesondere für die Hauptzubringer in die Intensivgebiete oder die Standorte mit einem konzentrierten oder grossen Besucheraufkommen.
- F2-4 Die Potenziale an den Bergbahnstationen in den touristischen Intensivgebieten werden so genutzt, dass sie zur qualitätsvollen Weiterentwicklung und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets beitragen.
- F2-5 Die Verbindung von touristischen Intensivgebieten durch neue Transportanlagen wird zwecks Sicherung der langfristigen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Destinationen im Raum Obwalden – Berner Oberland unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt, Verkehr und Regionalwirtschaft sorgfältig geprüft.
- F2-6 Stark begangene und genutzte Wälder mit bestehenden Erholungs- und Sporteinrichtungen werden im Sinne der Erholungssuchenden bewirtschaftet. Neue Einrichtungen im Wald stehen im Einklang mit den Zielen der Waldwirtschaft und des kantonalen Waldentwicklungsplans.

Handlungsanweisungen

- F2-1 Die Gemeinden sorgen im Rahmen der Ortsplanung mit entsprechenden Zonenzuweisungen und allfälligen ergänzenden Bestimmungen dafür, dass in den touristischen Intensivgebieten gemäss kantonalem Richtplan eine Weiterentwicklung im Sinne der richtungsweisenden Festlegungen erfolgen kann.
Federführung: Gemeinden
- F2-2 Die Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer weiteren Planungen dafür, dass die für die Angebotsbildung wichtigen Bauten und Anlagen landschaftsschonend geplant und gestalterisch eingeordnet realisiert werden.
Federführung: Gemeinden
- F2-3 Tourismusorganisationen, Bergbahnen und öffentliche Verkehrsbetriebe schaffen mit Unterstützung des Kantons betriebliche und tarifliche Anreize für eine verstärkte Lenkung des tourismusindizierten Verkehrs auf den öffentlichen Verkehr und eine möglichst umweltgerechte Verkehrsabwicklung. Diese sind abgestimmt auf die Massnahmen im Bereich Parkplatzangebot und -bewirtschaftung (siehe D1-5).
Federführung: Amt für Raumentwicklung und Verkehr
- F2-4 Als Basis für den Ausbau der touristischen Infrastruktur im Bereich der Bergbahnstationen erstellen die Betreiber eine konzeptionelle Grundlage für die Weiterentwicklung und den allfälligen Ausbau der Infrastrukturen und Angebote an diesen Standorten. Bei Vorhaben im Bereich Beherbergung sind zusätzlich die Anforderungen gemäss F5-2 zu erfüllen.
Koordination: Amt für Raumentwicklung und Verkehr
- F2-5 Die Interessenten klären die Machbarkeit eines Verbindungsvorhabens Titlis - Melchsee-Frutt - Hasliberg in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kantonen, der Regionalkonferenz Oberland-Ost sowie den Standortgemeinden ab (siehe Objekt F2.16). Gestützt auf diese Abklärungen leiten sie die nächsten Verfahrensschritte ein.
Federführung: Volkswirtschaftsamt
- F2-6 Der Kanton sorgt dafür, dass die Waldbewirtschaftung in den stark begangenen Wäldern auf die Bedürfnisse der Erholungssuchenden ausgerichtet ist und stimmt Tourismusstrategie und kantonale Waldentwicklungsplanung aufeinander ab. Er stellt sicher,

dass die Nutzung der Wälder auf verschiedene Ansprüche für Tourismus und Freizeit abgestimmt wird. Der Kanton prüft, inwieweit erhebliche, spezielle Leistungen der Waldeigentümer zugunsten der Erholungsfunktion durch die Nutzniessenden abzugel-ten sind.

Federführung: Amt für Wald und Landschaft

Objekte:

Koordinationsstand (KS): A = Ausgangslage; F = Festsetzung; Z = Zwischenergebnis; V = Vororientierung

Touristische Intensivgebiete

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F2.11	Titlis - Trübsee	En	Koordination mit Kanton Nidwalden; Abstimmung mit der neuen Tourismusstrategie der Einwohnergemeinde	F
F2.12	Brunni	En		F
F2.13	Pilatus	Al	Kleinflächige Ausdehnung des touristischen Intensivgebiets; Koordination mit Kantonen NW und LU LEK Pilatusalpen berücksichtigen.	F
F2.14	Melchsee-Frutt	Ke	Koordination mit F2.16	F
F2.15	Ostflanke Briener Rothorn	Gi	Koordination mit Kanton Luzern und Kanton Bern; Die skitouristisch erschlossene Ostflanke des Briener Rothorns befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Giswil und ist somit Teil des Kantons Obwalden. Das Gebiet wird im Winterhalbjahr von Sörenberg und im Sommer zusätzlich von Brienz her mit der Zahnradbahn erschlossen. Die touristische Nutzung umfasst schwerpunktmässig Skifahren im Gebiet Eiseesattel und die beschneite Talabfahrt Richtung Sörenberg sowie Wandern und Gastronomie-Angebote im Sommer.	F

Skigebietsverbindung

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F2.16	Skigebietsverbindung Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg	En	Bedürfnisabklärungen und Konzeptionen (Machbarkeitsstudie); Aufzeigen Auswirkungen auf den Verkehr; Verkehrserschliessungen und Leitsysteme durch öffentlichen Verkehr und motorisierten Individualverkehr. Aufzeigen Auswirkungen auf Landschaft, Umwelt und Wald. Konkretisierung Richtplanaussage als Grundlage für Zonenplanänderung (Übersicht geplanter Massnahmen, Platzbedarf, Nutzungsarten usw.).	V

Vorhaben an Bergbahnstationen (siehe Handlungsanweisung F2-4; bei Vorhaben im Bereich Beherbergung zusätzlich F5-3)

Nr.	Objekt	Gde	Hinweise/weitere Bemerkungen	KS
F2.21	Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Raum zwischen Bergstation, Stollen, Südwandfenster, Hängebrücke, Bergstation, Ice Flyer und Kommunikationsturm)	En	Erneuerung und Erweiterung der Anlagen im Raum zwischen Bergstation, Stollen, Südwandfenster, Hängebrücke, Bergstation, Ice Flyer und Kommunikationsturm auf dem Klein Titlis mit folgenden Elementen: Konzeptelemente: - Ersatzneubau Bergstation Klein Titlis; - Aufwertung des bestehenden Stollens; - Umnutzung Kommunikationsturm für Restaurants; - Neue Seilbahn zwischen Stand und Klein Titlis. Die erwarteten Auswirkungen des Projekts auf Landschaft und Verkehr werden gemäss den Richtungsweisenden Festlegungen und Handlungsanweisungen in F2-2, F2-3 und D1-1 behandelt.	Z F
F2.22	Stöckalp (Talstation)	Ke	Alternative Lösung zur heutigen Parkplatzsituation im Winter (Parkplätze auf der Weide). Koordinationsbedarf mit Wald, Gewässerraum und Naturgefahren. Siehe auch Handlungsanweisung F2-3	V

Grundlagen

- Touristisches Feinkonzept Engelberg-Wolfenschiessen.
- Neue Tourismusstrategie der Einwohnergemeinde Engelberg & Engelberg-Titlis Tourismus AG, Weiterentwicklung des Tourismus in Engelberg
- Leitbild Melchsee-Frutt (November 2016)
- Waldentwicklungsplanung Kanton Obwalden 2017 (Bericht und Pläne)
- Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik